

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in	Florian Kötter
	Telefon (0202)	563-5893
	Fax (0202)	563-8020
	E-Mail	florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.03.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0100/23 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
27.03.2023 Rat der Stadt Wuppertal		Entscheidung
Bestellung der Geschäftsführung der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH und der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung		

Beschlussvorschlag

1.

Neben Herrn Dr. Harald Huffmann wird Herr Beigeordneter Frank Meyer zum Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH bestellt. Dieser führt auch den Vorsitz der Gesellschafterversammlung.

2.

Die Vertreter der Stadt Wuppertal werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH dahingehend abzustimmen, dass Herr Beigeordneter Minas zum Geschäftsführer der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH bestellt wird.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Zu Beschlusspunkt 1.:

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07. September 2021 den Rechtsamtsleiter der Stadt Wuppertal, Herrn Dr. Harald Huffmann, grundsätzlich als Vertreter der Stadt in Haupt- und Gesellschafterversammlungen städtischer Beteiligungsunternehmen bestellt (VO/0994/21).

Auf Wunsch des Vertragspartners DBG ist in § 8 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages geregelt, dass jeder der Gesellschafter (DBG und Stadt Wuppertal) maximal zwei Vertreterinnen / Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden kann.

Da die DBG dies beabsichtigt, wird der Rat der Stadt Wuppertal ebenfalls einen zweiten Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH bestellen.

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt gemäß § 8 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages ein / der Vertreter der Stadt Wuppertal.

Die Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung sind gemäß § 113 Absatz 1 GO NRW an die Weisungen des Rates gebunden.

Zu Beschlusspunkt 2.:

Gemäß § 10 lit. q. des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH für die Bestellung der Geschäftsführung der Gesellschaft zuständig.

Damit die Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH schnellstmöglich und mit ihrer Gründung handlungsfähig wird, soll Herr Beigeordneter Arno Minas für ein Interim und befristet auf ein Jahr, für die Zeit vom 01. April 2023 bis zum Ablauf des 31. März 2024, zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt werden. Der Rat der Stadt Wuppertal schlägt der Gesellschafterversammlung diese Bestellung vor und beauftragt die Gesellschaftsvertreter, entsprechend abzustimmen.

Für die Verhandlung der Verträge für die Geschäftsführung (und die Festlegung der Vergütung) ist gemäß § 15 Absatz 2 lit. a. des Gesellschaftsvertrages der Aufsichtsrat zuständig. Diesem wird der Entwurf eines Geschäftsführer-Anstellungsvertrages zur Verfügung gestellt.

Der Vertragsentwurf wird die Regelung enthalten, wonach der (Interims-) Geschäftsführer für seine Tätigkeit keine gesonderte Vergütung erhält. Mit seinen Bezügen als Wahlbeamter der Stadt Wuppertal sind seine Leistungen abgegolten.